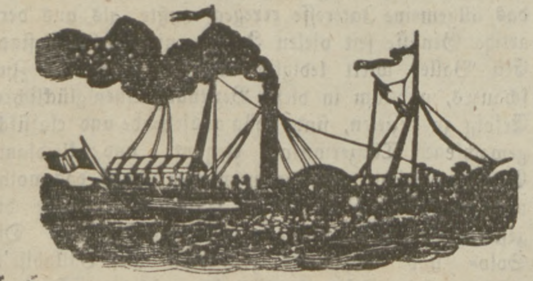
Danziger Dampfboot.

№ 76.

Freitag, den 2. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40ster Jahrgang.

Telegraphische Depeschen.

Florenz, Donnerstag 1. April.

Der Feldmarschall-Lieutenant von Möring, der im Special-Auftrage des Kaisers von Oesterreich hier eingetroffen ist, um den Dank desselben für die Begrüßung in Triest auszusprechen, ist mit großer Auszeichnung empfangen worden.

Konstantinopel, Mittwoch 31. März.

Der Prinz von Wales ist diesen Morgen an den Dardanellen angekommen und wird heute Abend hier erwartet. Rauf Pascha und Kiamil Bey sind ihm im Auftrage des Sultan bis zu den Dardanellen entgegen gereist. Der englische Botschafter und eine Deputation der englischen Colonie haben sich gleichfalls zu seiner Begrüßung dorthin begeben. Für seine Anwesenheit werden verschiedene offizielle Festlichkeiten, Bälle und Revuen vorbereitet.

Madrid, Mittwoch 31. März.

Der in gestriger Sitzung der Cortes eingebrachte Verfassungsentwurf enthält folgende Bestimmungen: Die persönliche Freiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Briefgeheimniß werden gewährleistet. Jeder Beamte, der eines dieser Rechte verletzt, hat den geschädigten Bürger durch ein für jeden Fall bestimmtes Strafgeld zu entschädigen. Das allgemeine Stimmrecht, Rede- und Preßfreiheit, das Versammlungs-, Vereins- und Petitionsrecht sind anerkannt. Die öffentlichen Versammlungen im Freien sind nur am Tage gestattet. Das Petitionsrecht steht den Mitgliedern der bewaffneten Macht nicht zu. Der katholische Cultus und Klerus worden von Staatswegen aufrecht erhalten, jedoch allen in Spanien wohnenden Fremden die öffentliche und private Ausübung ihrer Religion ohne weitere Beschränkung als die, welche die gemeinsamen Regeln der Moral und des Rechts ihnen auferlegen, verbürgt. Der Entwurf gewährt ferner Freizügigkeit und Freiheit des Gewerbebetriebes für alle Fremden, mit Ausnahme derjenigen Profession, zu deren Betriebe ein Fähigkeitsattest erforderlich ist. Der Schulunterricht wird unentgeltlich ertheilt. Die öffentlichen Beamten sind der gewöhnlichen Civil- Gerichtsbarkeit unterworfen. Eine vorhergehende Ermächtigung zur Einleitung des gewöhnlichen Straf-Verfahrens gegen Staatsbeamte ist nicht erforderlich. Die Form der Regierung ist die erbliche Monarchie. Die gesetzgebende Macht liegt in den Händen der Cortes. Das Recht, Anträge zu stellen, besitzen gleichmäßig Cortes und Krone. Die Cortes bestehen aus einem auf 3 Jahre gewählten Congreß und einem auf 12 Jahre gewählten Senat. Der Senat wird innerhalb der bestimmten Zeit zum vierten Theil erneuert. Der König beruft die Cortes ein. Er darf dieselben vertagen und auflösen. Die Dauer einer Session ist auf 4 Monate festgesetzt. Die Senatoren werden von Deputationen der Provinzen ernannt. Wählbar in den Senat sind alle Spanier, welche mindestens 40 Jahre alt sind, sich im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte befinden und gewisse höhere Aemter bekleidet haben. Desgleichen sind wählbar diejenigen 30 Personen, die in ihrer Provinz die höchste Grundsteuer zahlen, und die 20 größten Gewerbtreibenden jeder Provinz. In den Congreß dürfen alle geborenen Spanier gewählt werden, die mindestens 25 Jahre alt sind und sich im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte befinden. Der König ist unverletzlich. Die Minister sind verantwortlich. Auf eine Provinz sollen 4 Senatoren und auf je 40,000 Seelen ein Abgeordneter kommen. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären. Die Vertagung der Cortes darf nur einmal während einer Legislatur erfolgen. In jedem Falle sollen die Cortes nicht unter vier Monaten ununterbrochen versammelt sein. Im Falle einer Auflösung müssen die Wähler innerhalb der nächsten drei Monate zusammenberufen werden. Der König braucht die Zustimmung der Cortes, um Landestheile abzutreten, auszutauschen, oder fremde Gebiete mit Spanien zu vereinigen; desgleichen um fremdländische Truppen nach Spanien zu ziehen, Bündnisse und Handelsverträge abzuschließen, eine Generalamnestie zu erlassen, sich oder den Thronerben zu verheirathen und endlich um abzudanken. Der Thron ist nach dem Recht der Erstgeburt erblich. Für den Fall, daß die Dynastie erlischt, wird durch die Cortes eine neue gewählt. Im Falle der Regierungsunfähigkeit des Königs oder Unmündigkeit des Thronerben haben die Cortes eine Regentschaft einzusetzen, welche entweder in eine Hand gelegt wird oder aus drei resp. fünf Personen bestehen soll. Der Vormund eines minderjährigen Königs wird durch Testament ernannt. Die Minister dürfen den Cortessitzungen nur wenn sie selbst Mitglied der Cortes sind, beiwohnen. Die Minister können vom Congreß in den Anklagestand versetzt werden. Der Senat hat alsdann das Urtheil zu sprechen. In der Verwaltung der Colonnen werden Aenderungen eintreten, sobald dieselben durch Abgeordnete in den Cortes vertreten sind. Soll die Verfassung auf Antrag der Cortes oder des Königs abgeändert werden, so erfolgt die Auflösung der Cortes und Neuwahl durch allgemeine Abstimmung.

— Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Lorenzana gab heute die Erklärung ab, er habe keine offizielle Nachricht darüber, daß Dom Fernando die Candidatur für den spanischen Thron abgelehnt habe.

Paris, Mittwoch 31. März.

Wie „Figaro“ erfährt, würde die Kaiserin in der ersten Hälfte des April eine Reise nach Belgien antreten. Dieselbe dürfte außer Laeken noch Löwen, Brügge und Mecheln besuchen und von dem kaiserl. Prinzen begleitet sein. Die Kaiserin würde während der Reise das strengste Incognito bewahren.

London, Donnerstag 1. April.

Nach den per Dampfer „Celt“ eingegangenen Nachrichten aus der Capstadt bis zum 20. Februar hat dort in mehreren Districten eine schreckliche Feuersbrunst gehherrscht, welche durch die Sonnenhitze verursacht wurde. Millionen von Morgen Landes haben gebrannt. Viele Menschen sind dabei umgekommen und der entstandene Schaden ist sehr bedeutend.

Washington, Mittwoch 31. März.

Der Congreß hat endgültig die modificirte Aemterbesetzungsbill angenommen, wie sie von dem Conferenzausschusse beantragt war. Die ursprüngliche senatliche Fassung ist also im Wesentlichen unverändert geblieben.

Politische Rundschau.

Es wird Prinz Albrecht (Sohn) ein Commando in Hannover erhalten und in dem dortigen Schlosse, mit dessen Ausmöblirung man jetzt beschäftigt ist, residiren. Während der letzten Landtagssession sei namentlich aus dem Kreise hannoverscher Deputirter über die Verluste geklagt, welche die Stadt Hannover durch den Fortfall der Hofhaltung erlitten. Man wünscht, durch die prinzliche Residenz der Stadt Hannover einen Ersatz zu bieten. —

In Pariser Blättern finden wir die — natürlich falsche — Nachricht, daß Preußen, veranlaßt durch die Lässigkeit, mit welcher die süddeutschen Regierungen die Organisation ihrer Heere betreiben, beschlossen habe, in Betracht dieser Umstände den süddeutschen Staaten vorzuschlagen, die Militärverträge zu annulliren, wogegen sie sich zur Einhaltung der Neutralität im Falle eines Krieges verbindlich machen sollen. So unglaublich diese ganze Nachricht erscheint, erwarten wir doch wegen der Bedeutung dieser Angelegenheit ein ganz entschiedenes Dementi unserer Offiziösen.

In der Bevölkerung des Elsaß sollen sich bedenkliche Symptome zeigen, welche auf einen Abfall jener Provinz von Frankreich deuten. Doch ist die Sehnsucht des Elsässers nicht nach einer Wiedervereinigung mit der deutschen Familie, sondern auf die Schweiz wendet er seine Blicke und fragt sich, weshalb er nicht jene Unabhängigkeit zurückfordern solle, deren sich seine bedeutendsten Städte als freie Reichsstädte erfreuten und deren Gewähr er im Anschluß an die schweizer Cantone und schweizerischer Neutralität finden werde. —

Die neuesten Nachrichten aus Italien mögen zwar in mancher Hinsicht übertrieben sein; dennoch lassen sie die Lage des Königreichs in keinem günstigen Lichte erscheinen. Auch die französischen Blätter sprechen jetzt von der „Verschwörung“ im Neapolitanischen und den Verhaftungen: eine unvorhergesehene Inspection auf der Insel Capri habe der Regierung die Fäden in die Hand gegeben; man habe zahlreiche Verbindungen von Militärs mit dem „allgemeinen republikanischen Bunde“ entdeckt, dann in der Umgegend von Neapel Unterofficiere auf der That der Propaganda für Mazzini ergriffen u. s. w.; in den Ostertagen sollte eine republikanische Schilderhebung erfolgen, Victor Emanuel beseitigt werden u. dgl. m. Auch die Unruhen in Ancona sind ein schlimmes Zeichen für Italien: die Leute werden mit Steuern überbürdet, wenigstens im Verhältniß zu ihrem Verdienste; sie hassen besonders die Consumsteuern, die in den Städten immer höher geschraubt werden. In Ancona nun zog der große Haufe in's Stadthaus, schlug Alles entzwei, und die Behörde benahm sich kopflos und feige. Die Regierung selbst versichert, die Garibaldi'sche Partei sei all diesem vollständig fremd; man glaubt aber immer weniger daran. Daß Menotti Garibaldi neuerdings sich ganz der Richtung Mazzini's ergeben, ist kein Geheimniß, und man erzählt, auch Garibaldi selbst versichere Jedem, der es hören wolle, er werde keine Expeditionen mehr unternehmen, Rom könne nur dadurch gewonnen werden, daß man die Wirthschaft in Florenz umkehre. Er hat sich freilich in keinem seiner bekannt gewordenen Briefe so energisch ausgedrückt. —

England hat andere Interessen als Frankreich. Die Zeit ist wohl nicht mehr fern, wo beide sich gegenüber treten werden. Zuletzt entscheiden doch immer wieder die Waffen.

Wir besitzen kein europäisches Tribunal. Im Kriege jedoch erprobt sich die Kraft, und von dieser hängt schließlich das politische Gewicht ab.

Welche Beweise von Macht hat aber Großbritannien den europäischen Großmächten gegenüber seit dem Jahre 1815 gegeben?

Es würde abgeschmackt sein, zu behaupten, daß die Engländer an und für sich weniger Tapferkeit als andere Völker besäßen; indeß man sagt ja nur, wessen sie selbst von sich rühmen, wenn man ausspricht, daß sie nicht kriegerisch organisirt sind. Sie

haben immer eine Antipathie gegen stehende Heere gehabt. Sie betrachten es als einen Glanzpunkt ihrer Geschichte und ihrer Staatseinrichtungen, daß sie einer bewaffneten Macht entbehren zu können vermeinen.

Wie oft haben die durch ihre insulare Lage geschützten Handelsleute den Continent bemitleidet wegen der dort bestehenden Dienstpflicht. Sie haben, das ist richtig, ihre Zeit nicht mit Waffenübungen und persönlichen Leistungen hingebracht. Sie haben Geschäfte gemacht, Vermögen angesammelt, die Industrie und den Reichthum des Landes auf den höchsten Gipfel gesteigert. In einer Beziehung allerdings vortheilhaft. Aber es hat das auch seine Kehrseite.

Grade weil der Nationalgeist sich in die Bahn der blos nutzenbringenden Beschäftigungen geworfen hat, ist es unmöglich, ihn plötzlich in die militärische Bahn zu leiten. Zudem ist die Bevölkerung Irlands, das einst die Pflanzschule für die britische Armee war, im Laufe von zwanzig Jahren, theils in Folge der Hungersnoth von 1847, theils in Folge der Auswanderung, um Millionen herabgekommen. An dreimalhunderttausend kriegstüchtige junge Männer, die vortreffliche Soldaten abgegeben haben würden, gingen auf diese Weise verloren. Lord Russel erklärte eines Tages, daß, ungeachtet der neuen Vortheile, welche den Rekruten geboten werden, an den in den letzten Jahren votirten fünfzigtausend Mann noch immer dreißigtausend Mann fehlten. Mit Recht bemerkte gleichfalls Lord Palmerston: „Wenn wir Menschen suchen, so müssen wir auf den Markt gehen und der Industrie Concurrenz machen. Man sagt uns, daß die Bevölkerung gegenwärtig (1855) achtundzwanzig Millionen betrage. Daher solle Großbrittanien 6—7 Millionen waffenfähige Männer besitzen. (?!) Aber alle diese für den Kriegsdienst tauglichen Leute sind in den verschiedenen Industriezweigen des Landes beschäftigt. Wir sind deshalb genöthigt, auf den Markt zu gehen. Wir müssen Concurrenz machen dieser Industrie. Jedes Tausend Männer, welches wir entführen, wird den Preis der Arbeit steigern.

So kläglich lauteten die Worte des einst so großrednerischen Lords. So rechtfertigte er die Bildung der Fremdenlegion. Das ist die nicht mehr zu verbergende Widerstandsunfähigkeit Englands.

Daß England überhaupt Mühe hat, Menschen für den Kriegsdienst zu finden, leuchtet ein. Der Dienst ist nämlich freiwillig. Das Vaterland zu vertheidigen, hat zunächst wenig Geldnutzen. Der Geldmann überläßt dies lieber Anderen. Er betrachtet es als eine Last. In Preußen aber war es Pflicht wie Recht. „Wehrlos! ehrlos," lautete das Sprichwort bei den Wehrmännern unsers unvergleichlichen schlesischen Heeres.

Auch die übergroße Freiheit des Einzelnen schadet also dem Staatsganzen. Dagegen hat sich die deutsche Gesittung in Preußen beim „Schulzwang" recht gut gestanden. Der preußische General Scharnhorst, welcher die Waffe schmiedete, mit der die Ketten fremdländischer Tyrannei zersprengt werden sollten, nannte unser vaterländisches Heer: die Schule für die Männer.

Ueber die Wehrfähigkeit der russischen Armee entnehmen wir dortigen Blättern Folgendes: Nach den Erfahrungen des Jahres 1866 machte sich auch hier die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, unsere Armee mit neuen Gewehren zu versehen, geltend. Allgemein war nach den Nachrichten des Kriegsministeriums im Publikum die Ansicht verbreitet, daß bis zum Ende des Jahres 1869 500,000 Nadelgewehre für die russische Armee hergestellt werden sollten. Zu Ende 1868 waren indessen nur 60,000 Nadelgewehre geliefert, und zwar nach dem Karlei'schen System gearbeitet, welches bekanntlich von ganz Europa als unpraktisch abgelehnt ist.

Danzig, den 2. April.

— Laut eingegangenen Nachrichten ist Sr. Maj. Schiff „Victoria" am 19. Februar c. von Curacao in See und am 21. desselben Monats auf der Rhede von La Guayra zu Anker gegangen, verließ am folgenden Morgen dieselbe, befand sich am 4. März in Port Royal (Jamaica) und beabsichtigte von dort nach Havanna zu gehen. Sr. Maj. Schiff „Niobe" verließ am 3. März c. die Prince Ruperts Bay und ankerte am 5. auf der Rhede von St. Thomas, ging am 8. von dort wieder in See und kam am 9. März c. in San Juan (Portorico) an.

— Für den Ersatzbedarf der Bundesarmee werden in diesem Jahre 6432 Remonten erforderlich. Hiervon kommen auf Preußen 5750, Sachsen 519 und auf Mecklenburg 163 Stück.

— Das Kriegsministerium hat bestimmt, daß bei der Berechnung der Dienstzeit solcher Offiziere, Militairbeamten und Mannschaften, welche aus den 1866 erworbenen Landestheilen oder aus Staaten des Norddeutschen Bundes in preußische Dienste übernommen sind, resp. übernommen werden, bezüglich ihrer Pensionsansprüche u. s. w. die frühere Dienstzeit eben so berechnet werden soll, als wenn dieselbe in preußischen Diensten geleistet worden sei.

— [Theater.] Nach der wiederum sehr beifällig aufgenommenen neuen Posse: „Das Milchmädchen von Schöneberg" wurde uns gestern von der hier gastirenden Ballet-Gesellschaft eine choreographische Schöpfung vorgeführt, welche um so mehr das allgemeine Interesse erregen mußte, als uns derartige Genüsse seit vielen Jahren nicht geboten sind. Ein Ballet wirkt lediglich auf das Auge des Zuschauers, und um in dieser Beziehung einen glücklichen Erfolg zu erzielen, sind schön aussehende und classisch gewachsene Tänzerinnen, elegante und kleidsame Costüme, leichte und ansprechende Musik das nothwendige Material. Diese Hilfsmittel lieferte die gestern dargestellte Feerie in reicher Fülle. Die Solo- und Ensembletänze, sowie die Ballabile's machten einen außerordentlich überraschenden Eindruck und entlockten dem zahlreich versammelten Publikum oftmalige Beifallsbezeugungen; vornämlich in den Tänzen, welche von den Damen Kathi Lanner, Amelie und Linda ausgeführt wurden.

— In Folge einer Zuschrift an die Red. d. Bl., welche das gestrige Gedränge vor dem Schauspielhause rügte, hielten wir es für angemessen, da wir die Gründe dieser außergewöhnlichen Erscheinung nicht kannten, uns an die Direction zu wenden und um Aufklärung zu ersuchen. Wir haben hierauf folgende Mittheilung erhalten:

Dem verehrten Einsender, welcher das gestern Abend am Theater stattgefundene Gedränge bespricht, habe ich ergebenst zu erwidern, daß das hiesige Schauspielhaus gegen solche Eventualitäten, wie sie gestern am Eingange des Theaters sich gestalteten, durchaus keine Abhilfe gestattet. Zu Anfang der Kasseneröffnung war verhältnißmäßig sehr wenig Publikum vor den Theaterthüren, welches beim Eröffnen derselben vollständig ohne große Störungen und ohne jede Quetschung befriedigt wurde. Es ist schon oft weit voller als gestern im Theater gewesen, ohne daß derartige außergewöhnliche Störungen vorgekommen; diese haben für gestern ihren Grund wohl darin, daß nicht, wie sonst, die Theaterbesuchenden nach und nach, sondern zufällig auf ein Mal kamen. Der große Andrang geschah erst kurz vor 7 Uhr, wo plötzlich Alle, welche schon Billete hatten, oder solche wünschten, Einlaß begehrten. Uebrigens danke ich dem verehrten Einsender, der mir hiebei Gelegenheit giebt, ihm zu sagen, daß es durchaus nicht in meiner Absicht liegt, dem Theaterbesuchenden Publikum den Eintritt in dasselbe zu erschweren oder unangenehm zu machen, und werde ich gewiß Alles thun, um derartige Störungen, wie die gestrige, möglichst zu vermeiden. E. Fischer.

— Herr Jacobsen hielt gestern in der äußerst spärlich besuchten Versammlung des Gewerbe-Vereins einen Vortrag über Eisenbahnen. Der Ruhm, die Eisenbahnen erfunden zu haben, theilt Deutschland insofern mit England, als es den Schienenweg erdachte, auf den England die Lokomotive setzte. Der Bau der ersten Lokomotive für Schienenwege, dem unfruchtbare Versuche mit Dampfwagen auf gewöhnlichen Straßen vorangegangen waren, ist die große That Georg Stephenson's. Im Jahre 1814 wendete er seine Maschine in Newcastle an und brachte sie in Gemeinschaft mit seinem Sohne Robert zu der Vollkommenheit, daß sie im Stande war, das ganze Verkehrswesen zu reformiren. Im Jahre 1829 gewann seine Lokomotive den ersten Preis. Herr Redner ging nunmehr auf die Vervollkommnung der Eisenbahnen und ihre Wichtigkeit für den Verkehr über und kam, nachdem er den Fortschritt der einzelnen Staaten im Eisenbahnbau einer Vergleichung unterworfen hatte, zu folgendem Resultat: das europäische Eisenbahnnetz hat gegenwärtig eine Ausdehnung von 10,778 deutschen Meilen. Nach wissenschaftlichen Berechnungen entwickeln 5 Pfd. Steinkohlen so viel Dampfkraft, daß sie der Arbeitskraft eines Menschen durch volle 10 Stunden des Tages gleich kommt. Von solchem Kohlenmaterial verbrauchen die Eisenbahnen Europas jährlich 80 Millionen Centner. Im Laufe eines Jahres wird durch diese Masse des Brennmaterials in unsern Lokomotiven eine Wassermenge in Dampf verwandelt, die ganz Berlin in einen See von 1 Fuß Tiefe verwandeln könnte. Dieser Dampf setzt in Europa 18,000 Lokomotiven in Bewegung, welche eine Kraft repräsentiren, die 2½ Millionen Pferde nicht würden bewerkstelligen können. Diese Lokomotiven durchlaufen in einem Jahre 6 Millionen Meilen und befördern 400 Millionen Reisende. Zum Bau der fast 9000 Meilen Eisenbahnen, die Europa besitzt, sind 150,000 Millionen Centner Material verwendet worden, sie fahren über 65,000 kleine und große Brücken und laufen 21 Meilen durch Tunnels. Zu den Schienen der europäischen Bahnen sind 150 Millionen Centner Eisen verwendet worden, eine Masse, die ausreichen würde, den ganzen Erdball mit einem 4fachen armdicken Reifen zu umgürten. — Fragen kamen gestern nicht zur Diskussion.

— Dem Vorstande des Consum-Vereins „Selbsthilfe" verdanken wir die Mittheilung, daß derselbe bis jetzt 26 Lieferanten angenommen hat und von Montag den 5. April ab in seinem Lokale Petersiliengasse Nr. 13 Zahlungsmarken in Appoints von 1 Thlr., 10, 5, 2½ und 1 Sgr., sowie 6 und 3 Pfg. verkauft. Es sind bis heute angemeldet: 7 Bäcker, 1 Conditor, 6 Fleischer, 1 Klempner, 1 Schuhmacher, 1 Papierhandlung, 4 Kurzwaarengeschäfte, 1 Glashandlung, 3 Manufacturwaarenläger und 1 Holzgeschäft. Diese Lieferanten haben 27 Verkaufslokale, und fallen davon 8 auf die Altstadt, 15 auf die Rechtstadt, 3 auf die Vorstadt und 1 auf die Niederstadt.

— Heute feiert Wilhelmine Rathke ihr 50jähriges Dienstjubiläum. Dieselbe ist 73 Jahre alt und trat am 2. April 1819 in die Dienste der Familie der jetzt verwittweten Frau Lootsen-Commandeur Engel. Die Rathke hat 50 Jahre hindurch ununterbrochen in seltener Pflichttreue gedient.

— Die Fortbildungsschule für Mädchen im Gewerbehaus, welche von ca. 60 Schülerinnen besucht wird, hat jetzt auch für den französischen Unterricht eine eigene Lehrkraft engagirt.

— Am 31. d. Mts. Nachmittags ging der 2jährige Sohn des Eigenthümers Hoffmann in Neufähr aus dem elterlichen Hause, um im Freien zu spielen. Eine viertel Stunde später wurde das Kind erhängt gefunden. Wenige Schritte von dem Hoffmann'schen Wohnhause befand sich eine Wäsche-Leine an zwei Pfosten befestigt, welche aber ganz niedrig, ungefähr einen Fuß von der Erde hing. Auf dieser Leine hing das Kind mit dem Halse derartig, daß es mit den Händen die Erde berührte. Jedenfalls ist das Kind mit dem Halse auf die Leine gefallen und hat dabei einen so heftigen Schlag erhalten, daß es sich nicht mehr hat aufrichten können.

— In der Nacht vom 30. zum 31. März ist in der Vorstadt St. Albrecht das Schrötter'sche Sargmagazin abgebrannt. Dasselbe war unversichert, und hat der Besitzer eine Belohnung von 50 Thlrn. ausgesetzt, wer ihm den Thäter nachweist, der mit ruchloser Hand dasselbe in Brand gesteckt hat.

Neustadt. Eine für die Bürger Neustadts sehr wichtige Frage gipfelt in einem Stadtverordneten-Beschlusse, welcher tief in die Privatinteressen unserer Bürger eingreift und, wie man behaupten will, keinen gesetzlichen Boden hat. Unsere Stadt besitzt einen Wald, welcher nicht zum Kämmerei-, sondern Bürgervermögen gehört. Die Weide in diesem Walde ist, so lange Neustadt besteht, von den Bürgern derart benutzt worden, daß sie unter einem gemeinschaftlichen Hirten ihr Vieh dort grasen ließen. Der Hirte wurde von dem Magistrat gemiethet und von den weideberechtigten Stadtbewohnern besoldet. Außerdem wurde für die zur Weide getriebenen Kühe ein Bulle gehalten. Dieses Weiderecht ist von den Bürgern observanzmäßig bis in die neueste Zeit ununterbrochen ausgeübt worden und gründet sich auf ein von der Königl. Regierung bestätigtes Gemeindestatut. Nichtsdestoweniger hat der Magistrat den Bürgern durch Austrommeln bekannt gemacht, daß die Ausübung dieser Weidegerechtigkeit unter einem gemeinschaftlichen Hirten ferner nicht stattfinden darf und es jedem Bürger überlassen bleibe, seine Kuh in den Stadtwald zu treiben und selbst zu hüten. Die Motive für diesen Beschluß sind den Bürgern nicht bekannt, sie erblicken darin aber die Absicht der vollständigen Beseitigung des Weiderechts im Stadtwalde. Neustadt ist überwiegend eine kleine Handwerkerstadt mit eigenem Landbesitz. Zur Düngung des Landes ist die Haltung eines Viehstandes nothwendig, und da der Bürger eine Stallfütterung nicht möglich machen kann, ist ihm die Weide im Stadtwalde unentbehrlich. Er würde sie aber aufgeben müssen, falls der Magistratsbeschluß ausgeführt wird, da er zur Haltung eines eigenen Hirten nicht im Stande ist und dadurch in seinen wohlerworbenen Rechten auf's Empfindlichste gekränkt wird. Die Bürger sind deshalb beim Magistrat und den Stadtverordneten mit dem Antrage vorstellig geworden, den qu. Beschluß aufzuheben.

Königsberg. Ueber den Aufenthalt unseres Königs in hiesiger Stadt, in der Zeit des diesjährigen Herbst-Manövers der Truppen des 1. Armee-Corps, verlautet nichts Bestimmtes; es ist bis jetzt nur festgesetzt, daß das Königs-Manöver in den Tagen vom 6. bis 13. September c. stattfinden wird.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

1) Der Schneider Carl Eduard Funk hieselbst erhielt im November v. J. von dem Schiffer Landsberger einen Rock im Werthe von 12 Thlrn. mit dem Auftrage, denselben aufzubügeln und dann wiederum dem Landsberger zurückzustellen. Funk hat das Letztere nicht gethan, den Rock vielmehr verkauft. Er gesteht dies zu, behauptet indeß, den Verkauf im Auftrage des Landsberger bewirkt, demnächst allerdings das Kaufgeld nicht an Landsberger abgeführt, sondern in seinen Nutzen verbraucht zu haben. Der Gerichtshof bestrafte den Funk wegen Unterschlagung mit einem Monat Gefängniß und Ehrverlust.

2) Die Arbeiter Carl Friedrich Jacobsen und Hannemann von hier haben erweislich gemeinschaftlich von einem auf der Mottlau liegenden Klawitter'schen Dampfboote sechs Tauenden und der Hannemann außerdem allein von einem Prahm eine Quantität Kohlen gestohlen. Beide wurden im wiederholten Rückfalle des Diebstahls mit je 6 Monaten Gefängniß, Ehrverlust und Polizei-Aufsicht bestraft.

3) Bei Gelegenheit einer Haussuchung bei der unverehel. Renate Henriette Kornath hieselbst wurde

eine Serviette, eine Pferdedecke und ein Sack vorgefunden. Ueber den Erwerb dieser Sachen befragt, erklärte die Kornath, daß sie die Serviette auf dem Fischmarkt gefunden habe, die andern Sachen aber dem bei ihr in Schlafstelle befindlichen Arbeiter Heinrich Richard Weinert gehörten. Letzterer bestätigte dies und wollte die Sachen vor zwei Jahren von einem unbekannten Mann gekauft haben. Es ist aber festgestellt worden, daß die Decke im Novbr. v. J. von einem Fuhrwerke des Kaufmanns de Veer in Stadtgebiet gestohlen worden ist. Die Kornath ist der Unterschlagung, der Weinert des Diebstahls angeklagt. Der Gerichtshof nahm bei der Kornath nicht Unterschlagung an, da sie über die Serviette nicht zum Nachtheile des unbekannten Eigenthümers disponirt hat, und sprach dieselbe frei. Der Weinert erhielt wegen Diebstahls 1 Woche Gefängniß.

4) Am 20. Decbr. v. J. hatte die verehel. Arbeiter Ida Krause, geb. Zander, mit der verehel. Arbeiter Kurowski hieselbst einen Streit, wobei Letztere die Erstere schimpfte. Um sich an der Kurowski für diese Beschimpfung zu rächen, zertrümmerte die Krause 8 Fensterscheiben der Kurowski'schen Wohnung. Sie ist geständig und wurde dafür mit 1 Thlr. Geldbuße event. 1 Tag Gefängniß bestraft.

5) Der Arbeiter Aug. Jul. Frankowski von hier erhielt eine Woche Gefängniß, weil er geständlich in Jäschkenthal eine dem Stadt-Fiskus gehörige Barriere gestohlen hat.

6) Dieselbe Strafe erhielten die Arbeiter Adalbert Groth aus Schidlitz und Alb. Burde aus Kl.-Molde, welche geständlich der Wwe. Rund in Zigankenberg gemeinschaftlich ein Perlhuhn gestohlen haben.

7) Im Winter v. J. erschien die unvereh. Johanne Laura Gronau von hier bei dem Kaufmann Bräutigam hieselbst und erklärte, die vereh. Winkelmann lasse ihn um ein Darlehn von 3 Thlrn. bitten. Bräutigam glaubte der Gronau und verabfolgte ihr die 3 Thlr. Dieselbe hatte einen solchen Auftrag von der Winkelmann aber nicht und verbrauchte für sich die 3 Thlr. Außerdem hat sie 17½ Sgr., welche sie von dem Commis Jantzen zur Ablieferung an die Winkelmann erhalten hatte, unterschlagen. Der Gerichtshof bestrafte die Gronau wegen Betruges und Unterschlagung mit 1 Monat Gefängniß, 50 Thlrn. Geldbuße event. noch 1 Monat Gefängniß und Ehrverlust.

8) In einer Nacht im Jan. d. J., als im Selonke'schen Etablissement Maskenball war, bemerkte die Garderobiere Fischer des Nachts die unvereh. Marie Dettlaff in der Damen-Garderobe, und obgleich sie dieselbe wiederholt zurückwies, drängte sie sich doch wieder hinein. Gleich nach der letzten Entfernung der Dettlaff vermißte die Fischer aus der Garderobe ein großes der Schauspielerin Kliesch gehöriges Shawltuch im Werthe von 30 — 40 Thlrn. Der Verdacht, dasselbe gestohlen zu haben, fiel auf die Dettlaff. Ein anwesender Gensd'arm suchte dieselbe auf und fand das Tuch unter ihren Kleidern vor. Der Gerichtshof bestrafte die Dettlaff wegen Diebstahls im Rückfalle mit 6 Monaten Gefängniß, Ehrverlust und Polizei-Aufsicht.

9) Während die Arbeiter Albert und Jul. Grade im Juli v. J. über die Fähre am Krahnthor fuhren, suchten sie absichtlich Händel mit dem Fährmanne Hecht; sie rissen ihm das Hemde entzwei, und als Hecht sie darüber zur Rede stellte, schlugen sie ihm mit Fäusten auf den Kopf. Alb. Grade zog auch ein Messer und brachte ihm einen Stich in's Gesicht bei. Alb. Grade wurde dafür mit einem Monat, Jul. Grade mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

10) Die unverehel. Rosalie Moch wurde von der Anklage, dem Bäckermstr. Gust. Rediger hieselbst zwei Säcke gestohlen zu haben, freigesprochen.

11) Der Arbeiter Otto Scherwatzki aus Praust hat der Wittwe Rembowski auf Langgarten zwei Stücke einer Zinkrinne vom Hause losgebrochen und gestohlen. Er erhielt 1 Woche Gefängniß.

12) Der Arbeiter Johann Friedrich Eckermann von hier hat erweislich eine Fensterscheibe in der Königl. Gewehrfabrik vorsätzlich und rechtswidrig eingeschlagen und wurde dafür mit 1 Thlr. Geldbuße event. 1 Tag Gefängniß bestraft.

13) Im Mai v. J. besuchte die Handelsfrau Goldstein hieselbst den Markt in Loeblau und den Krug daselbst, wo ihr ein Korb, in dem sich ein Paar Strümpfe, ein Paar Frauenschuhe und andere Sachen befanden, wegkam. Als sie nach einiger Zeit auf den Markt in Oliva kam, traf sie daselbst die Wittwe Amalie Herbst aus Stadtgebiet, welche diejenigen Schuhe auf den Füßen trug, die der Goldstein mit einem Korbe in Loeblau gestohlen waren. Sie hielt die Herbst an, welche unweigerlich die Sachen herausgab, aber den Einwand machte, daß sie dieselben aus Versehen mitgenommen habe. Die Herbst ist des Diebstahls angeklagt, betheuert aber auch heute noch, daß sie den Korb in dem Glauben mitgenommen habe, er gehöre ihrer Begleiterin, verehel. Senger, mit welcher sie den Rückweg nach Stadtgebiet demnächst angetreten. Die Senger bestätigt die Angabe der Herbst insofern, als die Letztere ihr in Ohra den qu. Korb mit seinem Inhalt in dem Glauben gereicht habe, ihr gehöre der Korb. Von der Anklage des Diebstahls sprach der Gerichtshof die Herbst frei, bestrafte sie aber wegen Unterschlagung mit einem Tage Gefängniß.

14) Anfangs November v. J. erhielt der Schiffer Karl Ferdinand Simke aus Tabort bei Beskow von der Handlung Finger zu Dragaß bei Graudenz etwa 18 Last Roggen und Weizen zum Transport an die hiesige Firma Regier u. Collins. Am Sonntag den 8. November fuhr Simke mit seinem Oderkahn die Weichsel herunter und kam am 13. November Nachmittags in Dirschau an. Am 15. November schrieb Simke per Expreß an die Handlung Finger, der er anzeigte, daß sein Kahn in der Weichsel bei Langfelder Wachtbude gesunken sei. Tages darauf erschien Finger an der Langfelder Wachtbude und fand hier wirklich den Simke'schen Kahn gesunken, auch wurde ihm die Mittheilung gemacht, daß, um den Kahn zu retten, größere Quantitäten von der Ladung hätten über Bord geworfen werden müssen. Es ist indeß der Verdacht vorhanden, daß Simke seinen Kahn selbst angebohrt hat, um ihn zum Sinken zu bringen, und nachgewiesen, daß Simke einen Theil der Ladung in Dirschau an den Händler Julius Jacobi verkauft und der Krahnwärter Carl Bielitzki dabei wesentlich Hilfe geleistet hat. Durch die Auslassung des Letztern ist festgestellt, daß am späten Abende des 13. Novbr. bis gegen 3 Uhr Morgens des nächsten Tages aus dem Simke'schen Kahn 3 Last 2 Wispel Roggen und ½ Last Weizen in einen andern, der Wittwe Sprott gehörigen Kahn überladen worden sind, daß Bielitzki das Ueberladen mit einem dazu angenommenen Arbeiter Domröse aus Dirschau bewirkt und zu diesem Zwecke und unter der fälschlichen Angabe, der Simke'sche Kahn sei leck geworden, den Sprott'schen Kahn gemiethet hat. Bielitzki will dieses Alles im Auftrage des Jacobi, der das Getreide von Simke gekauft, gethan und von dem ersteren dafür außer der Kahnmiethe und dem Arbeitslohne für Domröse, 20 Thlr. Belohnung für sich erhalten haben. Jacobi, der zugiebt, daß er am nächstfolgenden Tage das qu. Getreide an seinen Schwager, den Mehlhändler Lierau zu Dirschau, verkauft, auch sich am Tage vorher von demselben 500 Thlr. geborgt habe, macht die offenbar unwahre Behauptung, daß nicht er, sondern Bielitzki das Getreide von Simke gekauft, daß er dem ersteren das Geld zum Ankaufe nur geliehen und daß er am nächstfolgenden Tage erst das Getreide von Bielitzki gekauft habe. Simke bestreitet, überhaupt Getreide in Dirschau verkauft zu haben. Er ist aber nicht allein von Bielitzki auf das Genaueste als derjenige Schiffer, aus dessen Kahn das qu. Getreide geladen worden, sondern auch vom Gastwirth Pilz in Dirschau als denjenigen recognoscirt, der in jener Nacht mit Bielitzki und Jacobi zusammen in seinem Gastlokal gewesen. Bei der Verhaftung des Simke ist allerdings nichts von dem Gelde, welches er für das Getreide von Jacobi erhalten hat, vorgefunden, aber in einem Schreiben an seine Frau, welches er aus dem Gefängniß unter schmutziger Wäsche ihr zukommen lassen wollte, forderte er dieselbe auf, das Geld sorgfältig zu verwahren, es lieber bei sich zu tragen als irgend wo liegen zu lassen, „aber schnell, ehe das Gericht hinzukommt", ferner, Zeugen für ihn, namentlich seinen Bootsmann und seinen Schiffsjungen, zu werben und ihnen zu sagen, daß es auf sie ankäme, und wenn sie nicht fest wären, er — Simke — und seine Frau ein Paar Jahre zum Sitzen kämen. Bei einer später auf dem Kahne des Simke gehaltenen Nachsuchung wurde von dem Gelde nichts vorgefunden, ebensowenig bei der Frau Simke selbst, die indeß kurz vorher Danzig besucht und dort vielleicht Gelegenheit gefunden haben mag, das Geld in Sicherheit zu bringen. Sie selbst will von dem Gelde nichts wissen. Die Handlung Finger, welche die Ladung nicht versichert hatte, hat einen Schaden von weit über 1000 Thlr. erlitten. Der Gerichtshof verurtheilte den Simke wegen Unterschlagung zu einem Jahr Gefängniß und Ehrverlust, den Jacobi wegen Theilnahme an diesem Vergehen mit 6 Monaten und Bielitzki mit 3 Monaten Gefängniß und Ehrverlust. Die verehel. Simke wurde von der Anklage der Hehlerei freigesprochen.

Der Goldfisch.

(Aus Brehm's Thierleben.)

(Schluß.)

Zur Zucht der Goldfische legt man am Besten kleine, an einigen Stellen tiefe Teiche an, bedeckt ihren Boden theilweise mit hochliegenden Steinen und bepflanzt die seichten Stellen mit Wassergräsern oder Schilf, an deren Stengeln die Weibchen ihre Eier ablegen können. Ein Teich von 30 Fuß Durchmesser genügt zur Zucht; kann er größer sein, so ist es um so besser. Andere Fische müssen sorgfältig fern gehalten, Ratten und Wasserspitzmäuse nach Möglichkeit vermindert, auch die Frösche ausgerottet werden. Zu Zuchtfischen wählt man solche, welche noch nicht in engerm Gewahrsam gehalten wurden, sondern junge, noch unverkümmerte aus ähnlichen Teichen, setzt zu ihnen andere, etwa gleich große, welche man sich aus einem von der ersten Bezugsquelle möglichst entfernten Orte verschafft, füttert sie mit Schaafmist, Brot und andern Pflanzenstoffen, wie die Karpfen, und überläßt sie sich selbst bis zur Fortpflanzungszeit. Zur ersten Erziehung der von den eigenen Fischen erzeugten Jungen empfehlen sich kleine, seichte Teiche, oder richtiger, Becken mit schlammigem Grunde, welche oberhalb des ersterwähnten Teiches gelegen sind und vollständig abgelassen werden können, wenn es sich nöthig macht, die etwas herangewachsenen Goldfischchen wieder zu versetzen, oder irgend welchem Ungeziefer nachzuspüren. In diese Becken bringt man während der Laichzeit, also Anfangs Mai und Juni, die Zuchtfische, wartet, bis sie ihre Eier abgesetzt haben, fängt sie heraus und schafft sie nach dem ersten Teiche zurück, um zu verhüten, daß sie, wie es zu geschehen pflegt, ihre eigene Brut gefährden. Bei richtiger Fütterung haben die Jungen gegen Ende des Herbstes die rechte Verkaufsgröße erreicht, d. h. sind 3 bis 4" lang geworden und können nunmehr versandt werden.

Wenn man bedenkt, daß ein solches Fischchen aus erster Hand immerhin mit 3 bis 4 Groschen unseres Geldes verkauft, in größern Städten aber selten unter 10 bis 12 Groschen losgeschlagen wird, ergiebt sich, daß die Zucht recht wohl alle auf sie verwandte Mühe lohnen kann.

Im Zimmer hält man die Goldfische gewöhnlich in einem eigens hierzu angefertigten halbkugligen Glase, besser aber in einem größeren Glasbecken, welches reichlich mit Wasserpflanzen ausgestattet und ausgeschmückt wurde. Als Futter wirft man täglich einige zerriebene Ameisenpuppen, Semmelkrumen oder Oblatenstückchen in's Wasser, darf des Guten jedoch nicht zu viel thun, weil das wenige Wasser, welches ein Goldfischchenglas enthält, ohnehin bald so schlecht wird, daß minder begehrliche und zärtlichere Fische unmöglich in ihm aushalten würden, Uebermaß an Futter auch noch einen selbst den Goldfischen unerträglichen Schleim erzeugt. Um letztere längere Zeit am Leben zu erhalten, ist es unbedingt nothwendig, das Wasser von Zeit zu Zeit zu wechseln und täglich mehrmals mittels eines kleinen, mit einer feinen Spitze versehenen Blasebalges Luft in's Wasser zu treiben. Letzteres ist in einem größeren mit Pflanzen bestandenen Becken aus dem Grunde nicht so nöthig, als die Pflanzen selbst Sauerstoff absondern. Vor Berührung oder Störung der Gefangenen muß man sich übrigens hüten, weil sie solche nicht vertragen; auch empfiehlt es sich sehr, in einem Glase mindestens zwei oder drei, in einem größeren Becken mehrere von ihnen zusammen zu halten, weil sie Geselligkeit lieben und den Verlust gewohnter Gefährten gewöhnlich nicht lange überleben. Bei sorgfältiger Pflege gewöhnen sie sich bald an den Gebieter, und wenn dieser sonst geschickt ist, kann er sie ebensoweit bringen, wie die Chinesen die ihrigen, daß sie das vorgehaltene Futter aus der Hand nehmen, oder, wenn sie in größeren Becken, Springbrunnen, kleinen Teichen gehalten werden, auf ein Zeichen mit der Glocke herbeikommen.

Der Goldfisch erreicht eine Länge von 10 bis 12, selten 14" und zeigt auf zinnoberrothem Grunde einen prachtvollen Goldglanz. Es kommen jedoch sehr viele Spielarten vor, ja man kann durch fortgesetzte Zucht mehr oder weniger ständige Racen erzeugen, wie die Chinesen, hierin Meister, es schon seit Jahrhunderten thun.

Vermischtes.

— Aus einem Marktflecken an der mährisch-ungarischen Grenze wird folgende ergötzliche Historie erzählt: Ein Großfuhrmann war an einem der letzten Sonntage in das ungarische Städtchen St. M. gekommen. Bei der Fahrt über den Marktplatz schnalzte er einige Male mit der Peitsche, als ihn plötzlich zwei Panduren anpackten: Ob denn der verfluchte „Schwob" nicht wisse, daß der Herr Stuhlrichter das Peitschenknallen an Sonn- und Feiertagen untersagt habe? Der Fuhrmann will sich als Fremder mit der Unkenntniß dieses Ukas entschuldigen, als ihn die Herren Panduren mit einigen Rippenstößen von dem Wagen heben und vor den Herrn Stuhlrichter schleppen. Hier werden ihm nach kurzem Prozeß more patrio fünfundzwanzig regelrechte Stockhiebe aufdividirt. — Hiemit wäre das erste Capitel beendigt. Das zweite Capitel beginnt mit der Ankunft desselben Stuhlrichters in dem Marktflecken, wo der geprügelte Großfuhrmann ansässig ist. Der gestrenge Herr Stuhlrichter hatte nämlich einem entfernten Verwandten die Ehre angethan, bei einem Taufschmaus zu erscheinen und sich voll des edlen Weines bis spät in die Nacht zu erheitern. Endlich gegen Mitternacht wird zum Aufbruch gerüstet. Der Viererzug wird vorgespannt und in sausendem Galopp geht's durch die Straßen des Marktfleckens. — Da plötzlich fallen einige Männer den Pferden in die Zügel, Andere sind dem verblüfften Stuhlrichter mit der nachdrücklichsten Manier beim Aussteigen behilflich und die Dritten schleppen eine Bank auf die Straße. Der Gepackte betheuert umsonst, daß er **nemes ember** (adliger Mensch) sei, die Barbaren lassen sich nicht rühren, man zieht den **nemes ember** und obendrein Stuhlrichter auf die Bank und hält ihn fest. Beim magischen Scheine einer Stalllaterne zählte der Großfuhrmann eigenhändig dem Stuhlrichter ganz ohne Prozeß fünfundzwanzig der gesalzensten herunter. Hiermit schließt die Geschichte, deren Moral sich sehr kurz in die Worte fassen läßt: Wurst wider Wurst! Es wäre ehrenkränkend, wollte man dem Herrn Stuhlrichter und auch **nemes ember** zurufen: Gesegnete Mahlzeit!

— [Eine Buße bis in's siebente Glied.] Vor einigen Monaten wurde dem italienischen Parlamente, unter vielen andern, eine Petition überreicht, die zwar lediglich Privatinteressen berührte, dennoch aber durch ganz Italien nicht geringes Aufsehen erregte und deutschen Lesern vielleicht noch merkwürdiger erscheinen dürfte. Die Petition ging von verschiedenen Mitgliedern einer sizilianischen Familie aus, welche

für sich und ihre Nachkommen um endliche Befreiung von einer gewissen Zahlung ersuchten, die sie und ihre Vorfahren von 1742 an bis jetzt alljährlich an den Staatsfiskus hatte leisten müssen. In dem erwähnten Jahre war nämlich in der Stadt Palermo eine Benediktiner-Nonne wegen Ketzerei lebendig verbrannt worden. Nun hatte zwar der Staat die Kosten der Hinrichtung selbst getragen, indeß nicht die, welche durch den sehr langen Prozeß vor dem heiligen Tribunal entstanden und zu einer enormen Summe aufgelaufen waren. Die Kirche verstand sich nicht zur Deckung des bedeutenden Betrages, und so ward die Familie der unglücklichen Nonne zur Zahlung desselben verurtheilt. Allein Alles, was sämmtliche Verwandte der Hingerichteten in dieser Welt besaßen, reichte noch lange nicht hin, um die von der heiligen Inquisition für die peinliche Untersuchung berechneten Unkosten zu erstatten; deshalb fiel eine väterliche Regierung auf das Auskunftsmittel, einstweilen selbst die betreffende Summe zu erlegen, dafür aber zu verfügen, daß die Familie der Nonne fortan und „für alle Zeiten" dem Staatsschatze alljährlich eine bestimmte Abgabe zu entrichten habe. Dies war die Leistung, von welcher man jetzt, nachdem man ihr hundertundvierundzwanzig Jahre lang regelmäßig und pünktlich nachgekommen war, entbunden zu sein wünschte. Und bei der antirömischen Strömung, welche gegenwärtig mehr und mehr durch ganz Italien zieht, ist es erklärlich, daß sich im Parlamente Niemand erhob, um gegen das Gesuch zu sprechen, obschon sich unter den Abgeordneten eine erkleckliche Anzahl befindet, die eifersüchtig über allem Bestehenden wacht. Viel mehr muß es Wunder nehmen, daß das erneute und vereinigte Italien es so lange für nöthig erachtet hat, seine Einkünfte durch die Zahlung der unschuldigen Nachkommen eines vom Glaubensfanatismus hingeopferten Weibes zu vermehren! Möglich, daß der Ursprung dieser Auflage im Laufe der Zeit völlig in Vergessenheit gerathen war und erst irgend ein Lokalhistoriker zufällig auf die Geschichte der Sache stoßen mußte, bevor die in der kleinen sizilianischen Stadt Caltanisetta heimische Familie selbst auf den Gedanken kam, um Befreiung von der Last zu petitioniren.

— [Einrädriger Wagen.] Der französische Maler Courbet ist zugleich Mechaniker und hat das Problem gelöst, einen einrädrigen Wagen zu construiren. Ein Rad von einem sehr geringen Durchmesser hat eine sehr starke und lange Querachse, von deren Enden zwei Arme auslaufen, die in Form eines Hufeisens als Gabel das Rad umgeben. Die zwei Endspitzen der Achse tragen ein Gewicht, welches das Rad im Gleichgewicht hält. Hinter dem Rade ist ein Sitz in Sattelform für den Kutschirenden angebracht. Das Pferd läuft knapp in der Gabel und verhindert schwankende Abweichungen des Rades.

— Gestern (1. April) trat in England die neue Parlamentsakte in Kraft, derzufolge alle Personen- und Schnellzüge, welche mehr als 20 engl. Meilen zurücklegen ohne anzuhalten mit einem wirksamen Kommunikationsmittel zwischen Passagieren und Zugführern versehen sein müssen. Von dieser Kommunikation darf nur in Fällen der Noth Gebrauch gemacht werden; Passagiere, welche sich des Apparates ohne hinreichenden Grund bedienen, verfallen einer Geldbuße von 6 Pfund.

— Ein Geschichtchen, in welchem einige englische Pensionsdämchen aktiv und der Papst passiv figuriren, macht in England die Runde. Der 14. Februar als Valentinstag ist nämlich in England ein großer Tag. Die jungen Damen schicken den jungen Herren und diese wieder jenen sogenannte „Valentines", kleine Geschenke, meist Bilder ꝛc. Nun waren sechs Schülerinnen einer engl. Pension derartig vom Uebermuth geplagt, daß sie ein hübsches Valentingeschenk kauften, einpackten und mit der Adresse: An Se. Heiligkeit den Papst in Rom abschickten. Eingeschlossen war ein Brief, den die sechs übermüthigen Dämchen (gegen den sonstigen Gebrauch bei Valentines) unterzeichneten und in welchem sie dem Papst mittheilten, daß sie in Folge seiner Aeußerungen gegen Chignons und lange Schleppkleider Beides abgelegt hätten. Bald nach Absendung des Briefes traf eine Antwort vom Kardinal Antonelli ein, in der es hieß, der Papst habe Valentine und Brief erhalten und sich sehr darob gefreut. Die jungen Damen freuten sich auch gar sehr, daß sie einen Brief von einem so hohen Prälaten erhalten hatten. Derselbe war in französischer Sprache geschrieben; doch bald darauf brachte eine andere Post das Valentine aus Rom zurück mit dem Segen des Papstes in Italienisch darauf geschrieben. Die jungen Damen lassen das Valentine zur Vertheilung unter sich lithographiren und freuen sich ungeheuer ob ihres wohlgelungenen Scherzes; denn ein solches war's von Anfang zu Ende, die jungen Damen hatten nämlich weder ihre Chignons abgelegt, noch ihre Kleider um ein Strohbreit kürzer gemacht.

— Ein Hôtel in New-Orleans veröffentlicht in den Zeitungen folgende originelle Reclame: „Unter den Kellnern im City-Hôtel in New-Orleans ist ein Individuum, welches beim ersten Anblick in Jedem den Gedanken erwecken muß, daß dieser Mann nicht in seiner Sphäre ist. Und dennoch ist derselbe der flinkste und aufmerksamste von allen Kellnern. Sein ganzes Auftreten beweist, daß er ein Mann von feiner Erziehung ist, der viel vom Leben gesehen hat und seiner Zeit selbst auf's Fürstlichste bedient wurde. Auch scheint er von hoher Intelligenz zu sein. Auf Fragen in deutscher oder französischer Sprache antwortet er im elegantesten dialectfreien Accente, so daß man ihn unwillkürlich anstaunt. Doch er kümmert sich um Alles nicht, sondern thut ruhig, was seines Amtes ist. Sein Geschick ist ein schlagendes Beispiel von den traurigen Wirkungen einer Revolution. Er ist ein königlicher Prinz und war bis vor Kurzem Herrscher eines jener Fürstenthümer, die durch Preußens Machtgebot in Deutschland abgeschafft und von diesem großen Reiche verschlungen wurden. Dieser Mann, welcher auf solche Weise von seiner hohen und erhabenen Stellung verstoßen wurde und ein milder Charakter von ausgezeichneter Erziehung ist, legte ruhig sein Scepter nieder und kam hierher, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Er konnte leider keine Professur oder eine andere seinen Talenten und intellectuellen Fähigkeiten angemessene Stellung finden, aber er nahm ruhig was das Schicksal ihm bot, und so ist er jetzt Kellner im City-Hôtel."

Meteorologische Beobachtungen.

1	4	335,01	6,2	Nördl., flau, hell u. klar.
2	8	336,52	1,7	NW., still, hell u. diesig.
	12	336,83	5,9	NNO., flau, hell u. klar.

Markt-Bericht.

Danzig, den 2. April 1869.

Käufer waren am heutigen Markte zurückhaltender und konnten für umgesetzte 110 Last Weizen kaum gestrige Preise erreicht werden. Feiner weißer und hellglasiger 132 . 131/32℔. ist fl. $522\frac{1}{2}$. 520 . $517\frac{1}{2}$; hochbunter 133/34. 139/31℔. fl. $507\frac{1}{2}$; hellbunter 130.129℔. fl. $497\frac{1}{2}$.495 pr. 5100 ℔. bezahlt.

Roggen matt; 130.128℔. fl. 369.366; 123/24℔. fl. 360.357 pr. 4910 ℔. Umsatz 50 Last.

Gerste kleine 110 ℔. fl. 333 pr. 4320 ℔.

Erbsen in guter Futter- fl. 380.372; Kochwaare fl. 395.390 pr. 5400 ℔. verkauft.

Kleesaat weißes nach Qualité Rℓ. 17.$13\frac{1}{2}$; rothes Rℓ. 12.11 und Rℓ. 6 pr. 100 ℔. bezahlt.

Thymothee Rℓ. 6.7 Br. Rℓ. 5 Geld pr. 100 ℔.

Spiritus Rℓ. $14\frac{1}{12}$ pr. 8000%

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Geh. Commissions-Rath Woltersdorff u. Bank-Inspektor Eick a. Berlin.

Hotel du Nord.

Rittergutsbes. Knuht a. Bilachowken. Gymnasial-Direktor Kern a. Stettin. Die Kaufleute Kokoski a. Königsberg, v. Pain a. Schleswig u. Dessauces a. Paris.

Walters Hotel.

Rittergutsbes. Jacob a. Menczyn. Gutsbes. Prohl n. Gattin a. Zugdam. Die Kaufl. Meier a. Sunderland, Cohn a. Königsberg, Ewe a. Culm, Cohn a. Warutzau u. Herrmann a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufleute Neugebauer a. Langheim, Abt a. Ensheim i. d. Bair. Rh.-Pfalz, Fausel a. Prag u. Werner a. Dresden.

Hotel de Berlin.

Die Kaufleute Vogel u. Löwenberg a. Hamburg, Weimann a. Mainz u. Schimmelbusch a. Solingen.

Hotel de Thorn.

Rittergutsbes. Behncke a. Subahn. Lehrer Landmesser a. Soppinschin. Die Kaufl. Heyden a. Berlin, Rhein a. Chemnitz, Willibald a. Bremen und Gottschalk a. Genthin.

Bekanntmachung.

Sowohl die am 1. April c. fällig werdenden Zinsen von den Danziger Stadtobligationen des Jahres 1850, als auch die bis jetzt nicht erhobenen Zinsen derselben Obligationen für frühere Termine können vom 3. April c. ab an jedem Wochentage in den Vormittagsstunden auf der Kämmerei-Kasse gegen Einlieferung der betreffenden Coupons in Empfang genommen werden.

Danzig, den 24. März 1869.

Der Magistrat.

Bazar

zum Besten der Herberge zur Heimath.

3. bis 5. Mai d. J.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonnabend, den 3. April. (Abonn. suspendu.) **Drittes Gastspiel** des Fräul. **Kathi Lanner mit ihrem Balletpersonale.** **„Robert der Teufel."** Große romantische Oper in 5 Akten, nach dem Französischen des Scribe und Delavigne von Th. Hell. Musik von Meyerbeer.

„Helene" . . . Frl. Kathi Lanner.

Emil Fischer.

Herrn **Otto Jorck** haben wir unsere Hauptagentur für **Danzig** und Umgegend übertragen.

Berlin, den 15. März 1869.

Liverpool & London & Globe Versicherungs-Gesellschaft.

Der General-Bevollmächtigte
Dr. G. A. Schellenberg.

Bezugnehmend auf obige Annonce empfehle ich mich zur Vermittelung von Feuer- und Lebens-Versicherungen zu angemessenen und festen Prämien.

Danzig, den 2. April 1869.

Otto Jorck,

Hauptagent der Liverpool & London & Globe Versicherungs-Gesellschaft.

Büreau: Hundegasse 49.

Auction mit Obstbäumen.

Montag, den 5. April c., Vormittags 10 Uhr, werde ich zu **Tempelburg** bei Danzig

ca. 6—700 Stück Obstbäume

in verschiedenen Stärken und edlen Sorten meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

H. Rotzoll.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der **Frankfurter Lotterie** ist von der **Königl. Preussischen Regierung** gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!"

Grossartige mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von über 3 Millionen.

Die Verloosung geschieht unter Staats-Aufsicht.

Beginn der Ziehung am 14 April d. J.

Nur 2 Thlr. oder **1 Thlr.** oder **15 Sgr.** kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches **Original-Staats-Loos,** (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit, und werden solche gegen **frankirte** Einsendung des **Betrages** oder **gegen Postvorschuss,** selbst nach den **entferntesten** Gegenden von mir versandt.

Es werden **nur Gewinne** gezogen.

Die **Haupt-**Gewinne betragen **250,000 — 150,000 — 100,000 — 50,000 — 30,000 — 25,000,** 2 à **20,000,** 2 à **15,000,** 2 à **12,000, 11,000,** 3 à **10,000,** 2 à **8000,** 3 à **6000,** 5 à **5000, 4000,** 14 à **3000,** 105 à **2000,** 6 à **1500,** 6 à **1200,** 156 à **1000,** 206 à **500,** 6 à **300,** 224 à **200,** 21650 Gewinne à **110, 100, 50, 30.**

Gewinn-Gelder und **amtliche Ziehungs-Listen** sende meinen Interessenten nach Entscheidung **prompt** und **verschwiegen.**

Durch **meine von besonderem Glück begünstigten Loose** habe meinen Interessenten bereits **allein in Deutschland** die **allerhöchsten Haupt-Treffer** von **300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000,** mehrmals **125,000,** mehrmals **100,000, kürzlich schon wieder das grosse Loos** von **127,000** und **jüngst am 3. März schon wieder den allergrössten Haupt-Gewinn** in der **Provinz Preussen ausbezahlt.**

☞ **Jede Bestellung** auf **meine Original-Staats-Loose** kann man der Bequemlichkeit halber auch **ohne Brief,** einfach auf eine jetzt übliche **Postkarte** machen.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Bank- und Wechsel-Geschäft.

Mieths-Contracte

sind vorräthig bei **Edwin Groening.**

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.